



Todesfall in Israel: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

05.04.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Todesurkunde in Hebräisch, Teudat Ptira & Apostille
- Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte); auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte im Voraus erwähnen).
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Link zur Bestellung von Todesurkunden:

www.piba.gov.il

Übersetzung

Dokumente in Hebräisch müssen nicht übersetzt werden

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille, ausgestellt durch das Aussenministerium, versehen werden

Aussenministerium (Misrad Hachutz)
Konsularische Abteilung (Hamachlaka Hakonsularit)
Sderot Itzchak Rabin 9 (neben «Bank Israel»)
Jerusalem

Tel: [02-5303301](tel:02-5303301)

E-Mail: imutim@mfa.gov.il

Link: https://www.gov.il/he/Departments/General/document_verification/

Gebühren

Die Eintragung vom Tod in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.